

Des weiteren wurden auch von der Staatsanwältin Rosendahl mangelhafte Ermittlungen durchgeführt.

Nachdem ich die Einstellung des Verfahrens erhalten habe, habe ich Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle eingereicht. Die Oberstaatsanwältin Dr. König ist bei ihrer Prüfung der Beschwerde die ca. 3 Monate dauerte zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Hierzu möchte ich anmerken, dass so ein komplexer Fall auch von einer Oberstaatsanwältin in so einer kurzen Zeit nicht ordnungsgemäß geprüft wurde. Denn auch in Ihrer Zusammenfassung ist von den Protokollen von Dr. Englitz und von den Messungen und von den Anwendungen des Schädlingsbekämpfers und meiner Vorgesetzten keine Berücksichtigung kennbar.

Auch bei der Oberstaatsanwältin Dr. König, wurde kein Gegenargument von mir zugelassen. (**Hierzu Anlage 6**), so das ich auch hier keine Gelegenheit bekommen habe , die Falschaussagen der Zeugen (eingeschüchtert vom Arbeitgeber laut Aussage Staatsanwältin Gresel) zurückzuweisen.

Aufgrund meiner erneuten Beschwerde bekam ich nun in einem bewundernswerten Eiltempo der weiteren Überprüfung innerhalb von 2 Monaten vom Justizministerium Herrn Czychon Bescheid – das der Bescheid der Sach – und Rechtslage entspreche .

Sehr geehrter Herr Justizminister Pfeiffer, es ist ohnehin schon nicht nachvollziehbar – das die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft aufgrund meiner Anzeige nahezu 5 Jahre benötigt hat – wenn es sich hier nachweislich um hochkarätige Gifte im Lebensmittelbereich handelt – ganz abgesehen von meiner Gesundheit – die ich nie mehr wieder bekomme.

- Weiter ist es für mich nicht nachvollziehbar wie mangelhaft und grobfahrlässig Staatsanwältin Rosendahl sich über Fakten hinweggesetzt .
- Die Aussage, das eine Dokumentationspflicht bei eigenen Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen für den Kaufhof erst ab September 1994 besteht, ist deshalb falsch, weil zu den Grundvoraussetzungen für eine sachgerechte Schädlingsbekämpfung auch detaillierte Kenntnisse über den Anwenderschutz gehören. Um nur eins zu erwähnen, Gegenstände die nicht ! in die Bekämpfung einbezogen sind- müssen entfernt werden oder mit einer Dreischichtenfolie mit Aluminium abgedeckt werden. Hier haben die Vorgesetzten die Gifte versprüht, wie aus einer Sahneflasche und noch nicht mal die Lebensmittel wurden ordnungsgemäß abgedeckt – sondern es wurde täglich neu drauf gesprüht was das Zeug hergab.
- Die Aussage, das Aktionen der Beschuldigten nicht bekannt seien – ist deshalb unwahr – denn warum habe ich Anzeige erstattet ? Nur man war nicht in der Lage – oder man wollte bewusst mich nicht vorladen ! Schlichtweg wurde hier den ohnehin schon eingeschüchterten Zeugen